



Blaustirnamazone (*Amazona aestiva*), bei der die Teilamputation eines Fußes nach der Diagnose eines Tumors vorgenommen werden musste

Mutilation von Papageien

DR. CARLO MANDERSCHIED, MONDORF LES BAINS, LUXEMBOURG

Dieser Artikel beruht auf folgender Erkenntnis: Wer einen Papagei hält, weiß, dass sie zehn entscheidende Eigenschaften haben. Als da sind:

- Papageien sind keine domestizierten Haustiere, sondern sind und bleiben immer noch Wildvögel
- Papageien beißen und kratzen
- Papageien schreien
- Papageien unterliegen hormonellen Einflüssen
- Papageien sind zerstörerisch
- Papageien lassen sich nicht von jedem anfassen
- Papageien sind intelligent
- Papageien haben Gefühle
- Papageien haben ein Schmerzempfinden genau wie wir
- Papageien haben Flügel und können/wollen/müssen fliegen

Ich habe diese zehn Punkte dem eigentlichen Thema vorangestellt, da man sie immer im Hinterkopf behalten sollte, um zu beurteilen, inwieweit die in diesem Artikel genannten Praktiken ethisch überhaupt zu vertreten oder strikt abzulehnen sind. Erfreulicherweise sind die fragwürdigsten Praktiken in Nordeuropa nahezu unbekannt, sie sind aber in etlichen süd- und osteuropäischen Ländern oder in den USA immer noch anzutreffen.

Definition von Mutilation

Der Begriff Mutilation bedeutet die Verstümmelung eines Körperteils. Dabei handelt es sich um den irreversiblen und definitiven Verlust eines Körperteils, was sich in der Regel nachteilig auf das weitere Leben auswirkt.

Ursachen

Mutilationen können selbst induziert (Automutilation) oder erworben werden, zum Beispiel durch traumatische Ereignisse oder medizinische Eingriffe.

Selbstverstümmelung

Die Selbstverstümmelung der Papageien ist und bleibt sowohl für den Besitzer als auch für den Papagei eine Herausforderung, und diese zwanghafte Zerstörung des eigenen Gewebes bereitet vielen Haltern Kopfzerbrechen. Sie kommt bei vielen Arten vor, vom Wellensittich (*Melopsittacus undulatus*), bei dem das Rupfen der Jungvögel recht häufig anzutreffen ist, bis hin zum großen Kakadu, der sich Fleischwunden reißt.

Bekannt ist vor allem die Pterotilomania (Federrupfen), bei der die Federn zerstört oder herausgezogen werden. Von dieser psychischen Störung kann man allerdings erst sprechen,



Links oben: Ein Molukkenkakadu (*Cacatua moluccensis*) mit offenem Brustbein; der Kragen dient dazu, dass die Wunde heilen kann; neben der Diagnostik zur Abklärung des Schädigungsausmaßes muss natürlich die Ursache gefunden und beseitigt werden

Unten links: Ein junger Wellensittich (*Melopsittacus undulatus*) mit schwerer Fußfehlstellung; durch eine eigens kreierte Gehhilfe wurde der Fuß wieder einigermaßen funktionstüchtig

Unten rechts: Ein Graupapagei (*Psittacus erithacus*) mit kupiertem linken Flügel; der Vogel fiel bei Flugversuchen immer wieder auf die linke Seite und fügte sich so regelmäßig Verletzungen zu

wenn alle anderen Möglichkeiten tierärztlich ausgeschlossen werden können, was bei vielen Ursachen der Fall ist. Schlussendlich bleiben aber immer Fragen offen, und nur lange Gespräche mit den Besitzern über Haltung, Ernährung, Zucht und so weiter können Stückchen für Stückchen, ähnlich einem Puzzlespiel, der Ursache näher kommen. Den Haltern sei angeraten, auffällige Vögel tierärztlich untersuchen zu lassen, bevor versucht wird, in dubiosen Internetforen oder bei Tierpsychologen und Verhaltensberatern eine Antwort auf alle Fragen zu finden.



Amputation

Amputationen sind der letzte Ausweg für irreversibel verletzte Patienten, um diesen zu einer besseren Lebensqualität zu verhelfen. Allerdings sind sie nur bedingt möglich; so kommt zum Beispiel die Amputation beider Beine nicht in Frage.

Fazit: Amputationen sind nur dann gerechtfertigt, wenn alle anderen Therapiemaßnahmen versagt haben.

Enukleation

Unter dem Begriff Enukleation versteht man das Entfernen des Auges durch einen Tierarzt unter Vollnarko-



Links: Die Enukleation bei diesem Schwarzköpfchen (*Agapornis personatus*) war notwendig, nachdem der Augapfel irreparabel verletzt worden war; **rechts** ein Grünflügelara (*Ara chloropterus*) mit abgebrochener Schnabelspitze; spätestens, wenn wie hier eine Blutung der Schnabelvene auftritt, muss der Tierarzt korrigierend eingreifen

se. Das ist medizinisch absolut gerechtfertigt, wenn das Auge irreversible Schäden aufweist, die den Vogel schmerzhaft erblinden lassen.

Fazit: Der Eingriff ist eine medizinische Notwendigkeit und zur Verbesserung der Lebensqualität des Vogels absolut vertretbar.

Verstümmelungen ohne medizinische Indikation

Neben den medizinisch indizierten Eingriffen am Vogel gibt es auch solche, die eine bestimmte Verhaltensänderung bewirken sollen. Allen ist gemeinsam, dass sie den Vogel körperlich schädigen und in der Regel tierschutzwidrig sind. Wie anfangs bereits erwähnt, sind solche Praktiken in einigen Ländern immer noch üblich und nur möglich, weil sich Halter (und gegebenenfalls die durchführenden Tierärzte) wenig Gedanken über die Folgen für den Vogel machen.

Stutzen der Schwungfedern

Nach wie vor gibt es immer wieder Fragen zum Stutzen der Schwungfedern. Bei dieser Technik werden die primären Schwungfedern zur Hälfte abgeschnitten, um dem Vogel den Auftrieb zu erschweren, das Zu-Boden-

Gleiten jedoch weiterhin zu ermöglichen. Vor allem Kakaduzüchter, bei denen die Männchen sich oft aggressiv gegenüber den Weibchen verhalten, greifen gern zu dieser Maßnahme. Was viele von ihnen übersehen: Durchtrennte Schwungfedern oder gar das einseitige Stutzen eines Flügels können zu schlimmsten Verletzungen führen. Immer wieder resultieren daraus Flügel- oder Beinbrüche. Offene Pektoralismuskulatur an der Carina sterni ist ebenfalls häufig vertreten, da sich die Vögel die Brustmuskulatur beim harten Landen auf dem Boden, den Sitzstangen oder am Gitter verletzen. Als Folge kann dies bis zu einer Knocheninfektion des Brustbeins führen.

Gestutzte Federkiele sind unangenehm und signalisieren dem Vogel ein nicht intaktes Gefieder. Er versucht durch häufiges Putzen, diese Stoppeln zu entfernen, und beißt dabei die Kiele häufig immer weiter und näher an der Haut ab. Das Ergebnis sind eingewachsene Federkiele, welche unter Vollnarkose entfernt werden müssen. Passiert dies häufiger, entstehen irreversible Schäden, und die Federn wachsen verkrüppelt nach.

Fazit: Nach meiner Interpretation des Paragraphen 6 des TierSchG ist das

Stutzen der Schwungfedern zu Recht verboten.

Durchtrennen des Flügelnerfs

Die Idee hinter diesem Eingriff ist an sich schon tierschutzwidrig: Der Vogel soll nie wieder fliegen können, ohne dauernd Schwungfedern stutzen zu müssen. Dies wird erreicht, indem der Flügelnerf chirurgisch durchtrennt wird.

Fazit: Dies ist einfach nur Tierquälerei und nach Paragraph 6 des TierSchG eindeutig verboten.

Zerstörung des Stimmorgans

Zur Natur des Papageis gehört das Benutzen seiner Stimme, was bei etlichen Arten natürlich das Schreien bedeutet. Dies kann sowohl den Vogelhalter selbst stören als auch schnell zu Problemen mit der Nachbarschaft führen. Tatsächlich soll es skrupellose Tierärzte geben, die auf Wunsch des Vogelbesitzers das Stimmorgan irreparabel schädigen, so dass laute Vögel wie große Aras auch in Wohnsiedlungen gehalten werden können.

Fazit: Dieser Eingriff ist zweifelsohne als Tierquälerei zu bewerten und nach Paragraph 6 des TierSchG verboten.



Links: Verstümmelte Schwungfedern bei einem Weißhaubenkakadu (*Cacatua alba*); nach dem Stutzen des Flügels, bei dem die Handschwingen beschnitten wurden, fing der Vogel mit dem Federbeißen an

Kürzen des Schnabels

Schnäbel werden nicht geschnitten, im schlimmsten Fall – zum Beispiel bei überlangen Schnäbeln, Kiefer- und Schnabelfehlstellungen oder bei krankhaftem Horn – höchstens geschliffen.

In den USA empfehlen einige „Experten“ den Besitzern von Kakadupaaren, bei denen das Männchen sich aggressiv gegen sein Weibchen verhält, die Kürzung des Schnabels, um so das Weibchen vor starken Bisswunden zu schützen. Wer aber gesunde Schnäbel kürzt, verändert die physiologische Geometrie des Schnabels und induziert somit Blutungen und/oder riskiert ein Fehlwachstum. Der Schaden ist in der Regel deutlich größer als der Nutzen.

Unabhängig von diesem bewussten Kürzen sollte der Halter wissen: Zu lange Schnäbel können medizinische Ursachen haben, und deshalb muss beim Auftreten einer Schnabelverlängerung eine allgemeine Untersuchung des Tieres erfolgen.

Fazit: Die Kürzung gesunder Schnäbel ist aus Sicht des Tierarztes abzulehnen. Sie ist ethisch nur zu vertreten, wenn eine medizinische Notwendigkeit besteht.

Spalten des Unterschnabels

Das Spalten des Unterschnabels soll ebenfalls dazu dienen, bissige Kakadumännchen davon abzuhalten, ihre Weibchen zu töten. Besonders bei seltenen Kakadus ist dies eine beliebte, aber unwirksame Methode, denn die Männchen können den Partnerinnen trotzdem erhebliche Schäden zufügen. Nach der Spaltung des Unterschnabels wachsen die Mandibula-Teile links und rechts den Oberschnabel entlang. Ob dieser Eingriff einmal reversibel ist, steht offen.



Fazit: Diese Tierquälerei ist nach Paragraph 6 des TierSchG eindeutig verboten.

Zerstörung des Zungenfrenulums

Es ist immer noch eine Unsitte in verschiedenen Gebieten Europas, den Papageien und Beos die feine Schleimhaut zu durchtrennen, welche die Zunge am Unterschnabelboden festhält (Frenulum). Dies soll dazu führen, dass die Vögel schneller und deutlicher „reden“. Das ist natürlich reine Tierquälerei, zumal das Stimmorgan der Vögel der Syrinx ist (siehe dazu meinen Artikel im WP-Magazin 3/2008); diese Methode führt zu keinem Erfolg und ist nach Paragraph 6 des TierSchG verboten.

Kastration

Die Kastration ist in den letzten Jahren vor allem bei Papageienhaltern – naturgemäß nicht bei den Züchtern – ein Thema geworden. Deshalb möchte ich hier etwas tiefer in die Materie einsteigen. Unter Kastration versteht man die Entfernung der Gonaden, also entweder die Hoden beim Männchen oder die Eierstöcke beim Weibchen. Wie bei dem zuvor behandelten Komplex der Verstümmelung versprechen sich einige Halter von diesem Eingriff Verhaltensänderungen beim ihrem Vogel; meist soll das aggressive Balzverhalten brutlustiger Papageien unterbunden werden.

Es stellt sich natürlich gleich zu Anfang die Frage, warum man einen Papagei eigentlich nicht kastrieren sollte und welche Vorteile die Kastration mit sich bringt. Andere Haustiere werden schließlich auch kastriert, und aus medizinischen Gründen schon seit Jahrzehnten. So soll die Kastration beim Hund zum Beispiel vorrangig der Verhinderung von Mammakarzinomen, Prostatakrebs oder Analdrüsenbeschwerden dienen. Tatsächlich existieren all diese Organe nicht bei Papageien, und deshalb ist die Kastration hinsichtlich der Tumorprävention unsinnig.

Der große Unterschied ist aber: Papageien sind noch lange keine domestizierten Haustiere (eine Ausnahme



Gut sichtbar ist bei diesem Molukkenkakadu die Schleimhaut, welche die äußerst sensible und bewegliche Zunge hält

wäre höchstens der Wellensittich), sondern sind und bleiben immer noch Wildtiere.

Gründe für eine Kastration

Es gibt eine Reihe medizinischer Indikationen, die eine Entfernung der Gonaden notwendig machen. Hierzu zählen Tumoren, Entzündungen der Gonaden, Eierstockzysten oder andere pathologische Befunde.

Risiken der Kastration

Die anatomische Gegebenheit eines Vogels kann überhaupt nicht mit der eines Säugetiers verglichen werden, was bedeutet, dass sich die Kastrationstechnik deutlich unterscheidet. Während bei allen Säugetieren Hoden beziehungsweise Eierstöcke relativ einfach zu entnehmen sind, ist dies bei Papageien nicht ohne deutliches Operationsrisiko möglich. Ihre Lage im Vogelkörper habe ich auf Seite 168 gesondert dargestellt. Die Fotos verdeutlichen, dass die komplette chirurgische Entfernung der Gonaden eine extrem risikoreiche Angelegenheit ist,

weil die Verletzung eines Gefäßes schnell zu einer fatalen, nicht mehr zu stillenden Blutung führt.

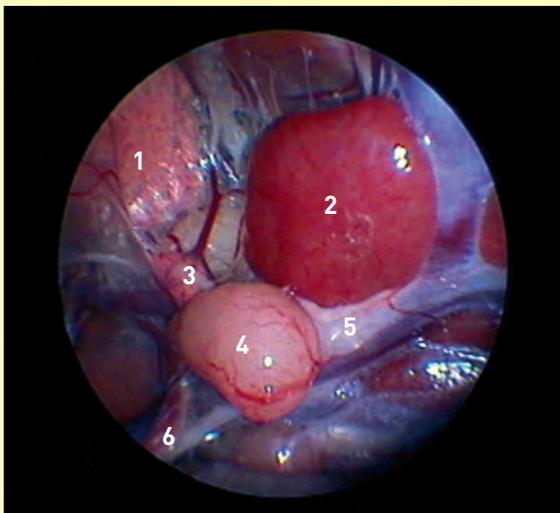
Eine Möglichkeit der Entfernung der Gonaden ist die manuelle chirurgische Exzision, die der Zerstörung mittels Hitze einwirkung zum Beispiel durch Laser oder Elektrokauter vorzuziehen ist. Letztere ist bei voll ausgebildeten Hoden oder follikeltragenden Eierstöcken extrem traumatisch, wenn überhaupt von Erfolg gekrönt, und beinhaltet ein hohes Verblutungs- oder Verbrennungsrisiko. Hinzu kommt, dass durch den Einsatz der Wärmebehandlung mittels Laser Wechselwirkungsprozesse auftreten können: Umliegendes gesundes Gewebe (z. B. der Nebenniere) kann irreparabel und fatal tief geschädigt werden, und Laserbehandlungen setzen zudem im Vogelkörper toxische Dämpfe frei, die in den Atemtrakt eindringen und einen Atemstillstand auslösen können. Bei einer Zerstörung von Gewebe durch Hitze einwirkung entstehen Transsudate (Ödeme, vergleichbar mit „Brandblasen“), die aufgrund



Die Fotos zeigen links einen juvenilen und rechts einen aktiven Eierstock und deren Lage im Vogelkörper; 1 = juveniler Eierstock, 2 = Vena iliaca, 3 = Nebenniere, 4 = Niere, 5 = reifer Eierstock mit vielen Eifollikeln, 6 = Nierenlappen kranial, 7 = Vena cava, 8 = Eierstocklappen unterhalb der Niere

Kleine Anatomie: das Weibchen

Der Eierstock adheriert fest an der kranialen Niere bis zur Adrenalndrüse (Nebenniere) und der Bauchwand. Die Blutzufuhr erhält er direkt von der Aorta oder einem Teil der Nierenarterie. Des Weiteren kommen viele kleine Ramifikationen hinzu, welche zu den heranreifenden Follikeln führen. Eine kaudale und kraniale Vene führen das Blut zurück in die große, direkt über dem Eierstock liegende Vena cava. Hinzu kommen noch viele weitere nicht sichtbare Venen. Bei juvenilen Weibchen ist der Eierstock noch nicht voll ausgebildet und erhält weniger Blutzufuhr, da er noch keine reifenden Follikel hat. Reife Follikel bedecken die Oberfläche vieler interner Organe wie unter anderem die Nebenniere, Niere und Venen. Des Weiteren gibt es bei einigen Weibchen einen Eierstockteil, der sich bis auf die rechte Körperseite ausdehnen kann. Generell sind Eierstock und Eileiter bei den meisten Vogelspezies nur linksseitig ausgebildet.



Kleine Anatomie: das Männchen

Die zwei Hoden liegen vor den Nieren und adherieren ebenfalls an der Bauchwand. Die Blutzufuhr erfolgt über die Hodenarterie, deren Ursprung von der Nierenarterie stammt. Die Venen stehen ebenfalls in Verbindung zur großen Vena cava und der Nebennierenvene.

Das Foto zeigt die Hoden und ihre Lage im Vogelkörper; 1 = Lunge, 2 = Nierenlappen kranial, 3 = Nebenniere, 4 = Hoden, 5 = Nebenhoden, 6 = Vena cava

der massiven Flüssigkeitsansammlung ebenfalls die Atmung oder andere Vitalorgane schädigen können.

Hitzebehandlungen im Vogelinern lösen zudem starke Entzündungsreaktionen aus und verursachen beim Patienten starke Schmerzen. Vögel erholen sich drei- bis viermal schneller nach Bauchoperationen (z. B. Entfernen von großen Entzündungsgranulomen), wenn kein Laser zum Einsatz kommt.

Die Hitzebehandlung der Gonaden erfordert deshalb regelmäßige endoskopische Nachkontrollen und eventuelle Nachbehandlungen, um sicherzustellen, dass keine Keimdrüsen mehr zumindest optisch nachzuweisen sind. Die dadurch notwendigen, immer wiederkehrenden Narkosen und Operationsrisiken stellen diese Technik doch sehr in Frage.

Ob der Vogel dann aber tatsächlich „kastriert“ ist, ist zunächst einmal fraglich. Denn wichtig ist zu wissen: Nicht vollständig entfernte Hoden oder Eierstöcke regenerieren sich und werden wieder voll funktionstüchtig, können dann wieder Hormone produzieren und dem Vogel ein normales „hormonelles“ Leben ermöglichen, trotz zuvor erfolgter „Kastration“.

Die neue Devise in der Papageienszene aber lautet, dass juvenile Papageien (bei denen weder medizinische Notwendigkeiten noch Verhaltensauffälligkeiten vorliegen) sozusagen als Präventionsmaßnahme für späteres Fehlverhalten kastriert werden sollten. Soll so der perfekte Papagei, der ewig liebe Spielgeselle ohne eigene natürliche, biologische Bedürfnisse geschaffen werden?

Mit einem Schlag erlangt die Kastration Bedeutung als das Wundermittel in Fragen wie Rupfen, Eierlegen, Aggressionen, Kloakenvorfällen, Schreien, Masturbation, Eierstockzysten und vielem mehr. Haltungs- sowie Ernährungsfehler beispielsweise bei Kloakenvorfällen, Allergien als Ursache für das Federrupfen, Schreien aufgrund von Einsamkeit etc. ... all diese Fakten sind vom Tisch. Desgleichen werden neue Therapieformen wie Hormonbe-

handlungen bei chronischem Eierlegen oder Verhaltensauffälligkeiten nicht mehr in Betracht gezogen.

Gern wird übersehen, dass Studien zufolge zum Beispiel Hühnervögel trotz Kastration noch Aggressionsverhalten zeigten und des Weiteren ihr Balzgefieder trugen. Andere Faktoren oder Hormone beeinflussen diese Punkte also ebenfalls und stellen die Kastration zur Unterdrückung des Sexualtriebs mehr als in Frage.

Das Klippen der Schwungfedern von Jungtieren ist zu Recht verpönt, denn der Papagei ist kaum selbständig und niemand will ihm die Gabe zu fliegen und „Vogel zu sein“ nehmen. Erlaubt sei dann aber, einem Jungvogel, der noch nicht einmal seinen Körper kennt, die Gonaden zu entfernen?

Fazit

Als Tierarzt halte ich die Verstümmelung von Papageien ohne medizinische Indikation nicht nur für grausam, sondern sie sind zu Recht durch den Paragraphen 6 des TierSchG verboten. Das gilt meiner Meinung nach auch für die Kastration. In Anbetracht fragwürdiger Ergebnisse, der risikoreichen und lebensbedrohlichen Operation und des Verstoßes gegen Paragraph 6 des TierSchG ist sie abzulehnen, es sei denn, es liegt eine medizinische Indikation vor. Diese ist für mich die einzige tierschutzkonforme Rechtfertigung für diesen riskanten Eingriff.

Verantwortungsvolle Züchter, die Jungvögel auch für die Heimvogelhaltung abgeben, sollten bereits vor Übergabe der Vögel darauf hinweisen, was einen Papagei ausmacht – nämlich die anfangs angeführten zehn Eigenschaften – und dass ein Eingriff wie die Kastration in keiner Weise gerechtfertigt werden kann.

Anschrift des Autors:

Dr. Carlo Manderscheid
5 ave Clément
L-5612 Mondorf les Bains
Luxembourg

Fotos: alle vom Autor



Zahme Blaustirnamazonen sind bekannt dafür, aggressiv zu werden, wenn sie in Brutstimmung geraten; die Phase vergeht aber nach einigen Wochen

Stellungnahme des BNA zum Thema Kastration von Papageien

Die Kastration gehört zu den heikleren Themen im Tierschutz. Während sie insbesondere bei streunenden Katzen oder Kleinsäugetieren als Mittel der Wahl gilt, wird ihr Einsatz in anderen Bereichen durchaus kritisch gesehen, wenn beispielsweise als Hauptgrund lediglich eine einfachere (oder weniger geruchsintensive) Haltung der Tiere erreicht werden soll.

Das Tierschutzgesetz verbietet es, einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zu zufügen. Im Vierten Abschnitt „Eingriffe an Tieren“ wird im §6 sehr detailliert zum Thema Amputation bzw. dem Entnehmen oder Zerstören von Organen Stellung genommen: „(1) Verboten ist das vollständige oder teilweise Amputieren von Körperteilen oder das vollständige oder teilweise Entnehmen oder Zerstören von Organen oder Geweben eines Wirbeltieres. Das Verbot gilt nicht, wenn 1. der Eingriff im Einzelfall a) nach tierärztlicher Indikation geboten ist ...“

Dementsprechend kann eine Kastration – auch von Papageien – im Sinne des TierSchG nur sinnvoll sein, wenn sie hilft, gesundheitlichen Schaden vom Tier abzuwenden, oder evtl. bei hochaggressiven Einzeltieren, die anders nicht vergesellschaftet werden können. Eine Kastration nur mit der Absicht oder Vermutung, dass die Tiere anschließend leichter zu halten oder problemloser im Umgang sind, muss dagegen strikt abgelehnt werden, insbesondere bei den hochsozialen und sensiblen Papageien.

Der BNA sieht hier in erster Linie die Halter in der Pflicht, sich schon deutlich vor dem Erwerb von Papageien über die Komplexität und vor allem die Dauer der Haltung zu informieren, da gerade große Papageien ein stattliches Alter erreichen können.